

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 7

Helmstedt, den 22.02.2008

61. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

24.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2008	60
25.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2008	62
26.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2008	65
27.	Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt	67

B. Nichtamtlicher Teil

24.

Bekanntmachung der

HAUSHALTSSATZUNG DER SAMTGEMEINDE VELPKE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2008

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Velpke in der Sitzung am 18.12.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 7.020.700,00 Euro

in der Ausgabe auf 10.676.600,00 Euro

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 826.800,00 Euro

in der Ausgabe auf 826.800,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 1.925.200,00 Euro erhoben. Davon wird gemäß § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung die Hälfte nach der Einwohnerzahl festgesetzt. Für die andere Hälfte wird folgender Umlagesatz festgesetzt:

19,515732 v.H. von den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage.

Velpke, den 18.12.2007

gez. Schlichting

(L.S.)

Samtgemeindegemeindevorstand

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 76 Abs. 2 NGO in Verbindung mit § 15 Abs. 6 NFAG und 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 18.02.2008 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 25.02.2008 bis 29.02.2008

und vom 03.03.2008 bis 04.03.2008

zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke, Zimmer 29, öffentlich aus.

Velpke, den 19.02.2008

Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung

gez. Junker

ABl.-Nr. 7 vom 22.02.2008

25.

Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Helmstedt in der Sitzung am 13.12.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im <u>Verwaltungshaushalt</u>	in der Einnahme auf	26.944.500 €
	in der Ausgabe auf	39.856.400 €
im <u>Vermögenshaushalt</u>	in der Einnahme auf	3.057.800 €
	in der Ausgabe auf	3.057.800 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Waldbades Birkerteich für das Haushaltsjahr 2008 wird

im <u>Erfolgsplan</u> mit	Erträgen in Höhe von	82.050 €
	Aufwendungen in Höhe von	382.050 €
im <u>Vermögensplan</u> mit	Einnahmen in Höhe von	171.000 €
	Ausgaben in Höhe von	147.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan des Waldbades Birkerteich werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 780.000 € festgesetzt.

Im Vermögensplan des Waldbades Birkerteich werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 14.500.000 € festgesetzt.

Für die Sonderkasse des Waldbades Birkerteich werden Kassenkredite nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 340 v. H.
- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) 350 v. H.

2. Gewerbesteuer 360 v. H.

Helmstedt, den 14.12.2007

gez. Eisermann
Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 91 Abs. 4 , ~~§ 92 Abs. 2~~ und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 15.02.2008 unter dem Aktenzeichen 20 15 00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO in der Zeit vom 25.02.08 bis 04.03.08 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Informationszentrum, Markt 7/8 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Darüber hinaus liegt ein Bericht der Stadt Helmstedt über ihre Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zur Einsichtnahme aus.

Helmstedt, den 18.02.2008

gez. Eisermann

(L.S.)

26.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig vom 27.11.1991 in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. den §§ 82 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2005 geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 20.12.2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	73 875 300,00 EUR
in der Ausgabe auf	73 875 300,00 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	4 129 800,00 EUR
in der Ausgabe auf	4 129 800,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50 000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig

auf 2,2169 EUR je Einwohner der umlagepflichtigen Verbandsglieder

und

auf 0,2771 v. H. der Summe der Steuerkraftzahlen und 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen bei den kreisfreien Städten sowie der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage bei den Landkreisen

festgesetzt.

Gifhorn, 20.12.2007

Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Kuhlmann

Verbandsdirektor

gez. Dr. Kleemeyer

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die gem. § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ vom 27.11.1991 in Verbindung mit § 15 (6) NFAG erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage ist durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport am 15.02.2008 unter dem Aktenzeichen 32.117 – 10302-111 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 des Zweckverbandes Großraum Braunschweig liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 17. bis 27.03.2008 werktags in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr im Dienstgebäude des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 1. Obergeschoss, Zi. 1.08, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Braunschweig, im Februar 2008

Dr. Kleemeyer
Verbandsdirektor

ABl.-Nr. 7 vom 22.02.2008

27. **Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt**

Aufgrund der Feiertage (21.03. und 24.03.2008) verschiebt sich die regelmäßige Hausmüll- und Wertstoffabfuhr wie folgt:

Die Abfuhr von Montag, dem 17.03.08, erfolgt bereits am Samstag, dem 15.03.08. Die regelmäßige Abfuhr vom 18. – 21.03.08 wird jeweils einen Tag vorverlegt. Die Abfuhrtermine vom 24. – 28.03.08 verschieben sich jeweils auf den folgenden Wochentag.

Die geänderten Abfuhrtermine sind bereits in den Informationskalendern berücksichtigt. Diese sind in öffentlichen Gebäuden (Gemeindeverwaltungen und Banken) und in den Gebäuden der Kreisverwaltung erhältlich.

Die Thermische Restabfallvorbehandlungsanlage (TRV) der BKB AG, das Kompostwerk der Firma Terrakomp sowie die Annahmestelle von Elektroaltgeräten bei der Firma Veolia Umweltservice West GmbH & Co. KG (vormals SULO West) bleiben an den Feiertagen geschlossen. Am 22.03.08 ist die Annahmestelle von Elektroaltgeräten nicht geöffnet.

Landkreis Helmstedt
-Umweltamt-

Abl.-Nr. 7 vom 22.02.2008

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian